



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/SuKA/008
--

Sitzungsdatum 11.01.2023

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 11.01.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024
- 2 Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung – hier: Vorstellung der Ergebnisse für die Schulen der Stadt Heinsberg
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Rütten

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Herr Ralf Herberg

Herr Wilfried Jöris

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

sachkundige Bürger

Frau Birgit Busch

Herr Norbert Fratz

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Stefan Turnsek

Frau Jana Winkels

Vertretung für Herrn Joey Kuck

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Winfried Houben

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Linda Schröder

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Herr Joey Kuck

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Propst Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:**TOP 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024**

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4.9.2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen in den Eingangsklassen möglichst auf 23 SuS zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (Kommunale Klassenrichtzahl) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, indem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgelegt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15, wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich gemäß der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG wie folgt:

SuS	Klassen
bis zu 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4
105 bis 125	5
126 bis 150	6
Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.	

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegengenommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können gemäß An-

weisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der Verfahren zur Ermittlung von sonderpädagogischen Förderbedarfen (AOSF-Verfahren) erfolgen.

Die tatsächliche Anmeldezahl von 458 SuS einschließlich der noch fehlenden Anmeldungen (Stand 19.12.2022) ergibt einen Bedarf von 19 Eingangsklassen, der sich noch unter dem Wert der Kommunalen Klassenrichtzahl von 20 bewegen würde ($458 : 23 = 19,91$ – aufgerundet = 20).

Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle angemeldeten Kinder eingeschult werden, da angemeldete Antragskinder eventuell abgelehnt, schulpflichtige Kinder zurückgestellt und einzelne Kinder Förderschulen besuchen werden. Die unter Berücksichtigung dieser Aspekte von den Schulleitungen prognostizierte Anmeldezahl beläuft sich auf insgesamt 434 SuS, welche, mit Blick nur auf die Anmeldezahl, zu 19 Eingangsklassen führen würde.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren ist abzuleiten, dass bis zum Beginn des Schuljahres in der Regel noch mindestens 5 SuS, die in den Tabellenwerten nicht berücksichtigt sind, hinzukommen und die Anmeldezahl somit voraussichtlich auf 440 Anmeldungen erhöhen werden.

Im letzten Jahr lag die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen noch zwischen 17 und 18. Seinerzeit hat man sich, in Erwartung noch steigender Anmeldezahlen, auf 18 zu bildende Eingangsklassen geeinigt.

Die vor einem Jahr noch prognostizierte Steigerung der Anmeldezahlen hat sich bereits in diesem Jahr mehr als bewahrheitet.

In der Schulleiterrunde vom 19.12.2022, unter Beteiligung der Schulaufsicht, wurden die Anmeldezahlen erörtert.

Die tatsächlichen und die prognostizierten Anmeldezahlen je Schulstandort und der Verwaltungsvorschlag zur Bildung der Eingangsklassen, welcher der Empfehlung der Grundschulleiter/innen vom 19.12.2022 entspricht, können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Bei der Verteilung der Klassen auf die Schulstandorte richtet die Gemeinschaftsgrundschule Heinsberg in diesem Jahr erstmalig einen 5. Zug ein, während alle anderen Standorte zweizügig verfahren.

Um dem Klassenrichtwert an den GL-Schulen gerecht zu werden, müssen die Grundschulen Heinsberg und Oberbruch noch Kinder mit Hinweis auf das Schulwegkriterium zurückweisen bzw. an benachbarte Grundschulen empfehlen.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, im Schuljahr 2023/2024 19 Eingangsklassen zu bilden und diese entsprechend dem Verwaltungsvorschlag wie folgt zu verteilen:

Schule	Eingangsklassen 2023/2024
GGs Heinsberg	5
GsV Grebber-Schafhausen	2 (1x Grebber/1 x Schafhausen)
KGS Oberbruch	2
KGS Dremmen	2
GGs Randerath	2
KGS Straeten	2
KGS Kirchhoven	2
KGS Karken	2

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung – hier: Vorstellung der Ergebnisse für die Schulen der Stadt Heinsberg

Die Stadt Heinsberg hat sich vor ca. einem Jahr mit allen anderen kreisangehörigen Kommunen und dem Schulträger Kreis Heinsberg darauf verständigt, eine kreisweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch einen externen Gutachter in Auftrag zu geben. Die letzte Schulentwicklungsplanung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und war ebenfalls kreisweit. Die neue Schulentwicklungsplanung gilt bis zum Schuljahr 2026/27 und gibt einen Ausblick bis zum Jahr 2032. Insbesondere werden drei Themenkomplexe extern begutachtet: 1. eine Trend-Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen, 2. eine Prüfung der Notwendigkeit schulorganisatorischer Veränderungen und 3. eine Raumanalyse aller Schulen. Auch der stufenweise Ausbau der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz wird in der Fortschreibung behandelt. In der Sitzung erfolgte die Präsentation der Ergebnisse aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch die Verwaltung. Die Präsentation wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Fragen zum Schulentwicklungsplan können durch die Ausschussmitglieder schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Die Präsentation der Ergebnisse aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Heinsberg ist in der Anlage beigefügt.

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Rütten

Schröder